## Tubinger und Mottenburger

## Intelligenz-

Im Berlag bei Wilh. Beinr. Gdramm.

Mro. 20. Montag den 11. Marz 1822.

Umtliche Bekanntmachungen. Oberamt Tubingen.

Tubingen. (Un bie Ortevorsteher.) Mach einem Defret ber Konigl. Cataster. Commission vom 21. v. M. hat man bei bem Fortgang ber Landes Bermessung bie Erfahrung gemacht, daß die Markungs und besonders die Eigenthums. Grenzen selben so festgestellt sind, daß die Bermessung ber Felder mit voller Zuverläßigkeit vorgenommen werden fann.

Diedurch werben nicht nur Anstande und unnothige Rosten veranloßt, sondern auch Unrichtigkeiten in ber Bermessung selbst bers beigeführt, deren Erledigung spater nur durch einen großen Kosten Muswand, die ters aber auch gar nicht mehr möglich ift. Es werden baber die Ortsvorsteher samtlicher Gemeinden des hiesigen Oberamts, auf wels che sich die Landes Bermessung noch nicht erstreckt hat, alles Ernstes angewiesen, bei eigener Berantwortung die Marlangs und Eigenthums Grenzen genau versteinen, oder wo die Bermarkung durch Steine bisber nicht üblich war, wenigstens verstozen zu lassen.

Das Bermeffungs , Personal ift angewies fen , fünftig jedesmal , eine bie Landes : Bers meffung in eine Markung e ftredt wird , von

bem Ortoverfteher eine schriftliche Urkunde über die richtig vollzogene Bermarkung der Markungs, und Eigenthums, Grenzen zu fordern, worauf denn dieser für allen Nachstheil, ber aus einer Unrichtigkeit oder Unsvollfandigkeit der Bermeffung bei der Laudess Bermeffung entspringt, perfoulich verants wortlich wird.

Bugleich wird den Ortsvorstehern der Aufe trag ertheilt, in der Zwischenzeit, von der Aufnahme der Felder bis zur Publikation der Primars Cataster, den Fall von Gaters Zertrennungen ausgenommen, feine Berans derung in der Bermarkung vornehmen zu lass sen, weil sonst bei etwaigen Aufländen liber die Richtigkeit der Bermessung durchaus nicht entschieden werden konnte, wem die Schuld bes Fehlers beizumessen sen.

Tabingen ben 7. Merg 1822.

R. Dheramt.

Tubingen. (An bie Ortevorsteher.)
Um 27. Februar b. J. wurde ber 16jahs
rige Forst : Incipient Pfeisfer von Bebens
hausen, wahrscheinlich von Holzdieben, auf
eine empbrende Art gemorbet und nachher
sein Leichnam eine Biertelstunde von Bebens
hausen, in einem bichten jungen Forchens
Walbe sorgfältig versteckt, gefanden. Das
tonigl. Ministerium bes Innern hat auf bie,

do ele en ele in ho

fer he ne

113

¢Ka

b:

ilb

et,

no,

geo

n,

ett.

et;

irt,

t.

er,

ein

1280

von biesem Mord erhaltene Unzeige verords net: es sollen nicht nur bie Nachforschuns gen nach dem jur Zeit noch unbekannten Urbeber dieses Mordes unabläßig forigeset, sondern auch demjenigen, welcher ben Morder der Obrigkeit entdecken wird, funfgig Dukaten als Belohnung zugesichert wers ben. Die Ortsvorseher haben nicht nur selbst nach diesem Ministerial Beschle sich zu benehmen, sondern auch denselben sogleich in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 10. März 1822.

R. Dberamt.

Tubingen. (An bie Orts . Worsteber.) Die bei Berichtigung ber Recrutirungs . Listen von bem Oberamte gemachte mundliche Aufslage baß jeder Ortes Borsteher mit seinen in ber tifte aufgeführten Militarpflichtigen die Loos, Nummern erhalten haben, Dienstag ben 19. dieß, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr auf bem hießigen Rathhause vor bem Kreiss Refrutirunge : Rathe zuverläßig zu erscheinen habe, wird hiemit für den Fall wiederholt, daß jene Auflage dem Einen oder dem Andern aus dem Gedächtniffe gesommen seyn sollte.

Den 9. Merz 1822.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Un die Schuldheiffens Memter.) Bei dem Fortgang der landess Bermeffung ift die Erfahrung gemacht morden, daß aller bisheriger Erinnerungen unges achtet die Markungs und besondere die Eisgenthums: Grenzen felten fo festgestellt find, daß die Bermeffung der Felder mit voller Zuverläßigkeit vorgenommen werden fann.

Da hiedurch nicht nur Anftande und uns nothige Roften veranlaßt, fondern auch Unrichtigkeiten in ber Bermeffung felbft berbens geführt werden, beren Erlebigung fpater nur durch einen großen Roftens Aufwand, ofters aber auch gar nicht mehr möglich ift, so werden in Folge höhern Auftrags samtliche Ortsvorsteher und Gemeinden, auf welche sich die Laudes Wermessung noch nicht ers streckt hat, angewiesen, die Markungs und Eigenthums : Grenzen genau versteinen, ober wo die Vermarkung durch Steine bieber nicht üblich war, wenigstens mit Stozen versehen zu lassen.

3

80

61

印を

n

Die Drieborfteber werben hiemit fur bie unmangelhafte Bollgiehung Diefer Unordnung berantwortlich gemacht, und muffen bem Bermeffungs : Perfonal, che bie Landess Bermeffung in eine Markung erftredt wirb, eine ichriftliche Urfunde über bie richtig volls jogene Bermarfung ber Marfungs : und Gie genthume : Grengen ausftellen ; fie haben bas ber auch fur allen Nachtbeil, ber aus einer Unrichtigfeit ober Unvollständigfeit ber Bere meffung ben ber Landes : Bermeffung ente fpringt, perfonlich gu haften. Bugleich wird ben Drieborftebern noch weiter eröffnet, bag in der 3mifchenzeit ber Aufnahme ber Felber bie gur Publifation ber Primar . Catafter. ben Sall von Guter . Bertrennungen ausgen nommen, feine Beranderung in ber Bermars fung borgenommen werben foll, weil fonft bei etwaigen Unftanden über bie Richtigfeit ber Bermeffung durchaus nicht entschieden werden fonnte, wem die Schuld bes Rebe fere bengumeffen fene.

Den 8. Mers 1822.

R. Oberamt.

Oberamtögericht Rottenburg. Rottenburg, Thalheim. (Schuldens Liquidation.) In der Gannt. Sache des Jos hann Martin Bindhofel, Blaichers in Thals

beim, wird die Liquidatione : Sandlung am Donnerstag ben 28. diefes Monats auf bem Rathhause in Thalheim vor sich geben, und zugleich ber Bersuch eines Borg : ober Nach-

原人还个的人 在人 在人 在人 这人这个话气 的人,这人的人

lag . Bergleichs bamit berbunden werben. Alle biejenige, ble irgend eine Forberung an ben Minbhofel gu machen haben, merben bas ber aufgeforbert, an Diefem Tage Morgens 8 Uhr entweder in Perfon oder durch gehos rig bevollmächtigte Gadywalter auf bent Rathhause in Thalheim gu erscheinen , ihre Forderungen rechtegenuglich gu liquibiren, und fich über eine gutliche Hebereinfunft gu erflaren, oder biefes durch Einfendung volls fandiger fchriftlicher Liquidatione . Receffe gu thun. Gegen biejenigen welche unterlaffen ih= re Forberungen an biefem Tage ju liquidiren, wird am Enbe ber Liquidations : Sandlung bas Ausschluß . Ertenntnig von ber gegens martigen Maffe ausgesprochen werben.

Den 2. Merz 1822.

R. Oberamtegericht Rottenburg.

Befanntmachungen.

Tubingen. Der Umgeldes Einzug für ben legten Merz b. J. beginnt mit bem 13. b. M. bei unterzeichneter Stelle, und wird am 14. und 15. biefes fortgesezt, was bie Herrn Orts Borsteher ben betreffenden Wirsten, und ba wo es nothig, auch ben Ges meinds pflegern, ankundigen wollen.

Dabei muß die unterzeichnete Stelle bes merken, daß sie für gegenwärtiges Quartal von solchen Wirthen, deren Gewerbe auf unbestimmte Zeit eingestellt sind, keine Recognitions : Gelder, was Art sie auch sepen, mehr einziehe, indem hochstem Befehl vom 28. Decbr. 1821. und 2. Jan. 1822. zu Folge alle biejenigen, welche sich nicht in einen Umgelds : Accord einlassen wollen, aus dem Berzeichniß der Wirthe gestrichen wers den muffen.

Auch dieses wollen die herrn Orts Bors sieber mit obigem zugleich ben Interessenten notificiren. Tubingen ben 8. Merz 1822.
R. Ober : Umgelder : Amt.

Tubingen. (Abstreiche Mffert.) Um Freitag, ben 15. bies, Bormittage 10 Uhr, wird in ber Rameral : Umte : Stube auf bent biefigen Pflegbofe bie Lieferung von 50. Frucht : Sacken im Abstreich veraffordirt werben. Den 9. Marg 1822.

R. Rameral = Umt.

Tubingen. Nachfilommenben Freitag ben 15. bieß, Nachmittags 2 Uhr werben auf bem allhiefigen Stiftungs. Berwaltungen Raffen gegen baare Bezahlung

60 Goff. Gerften vom Jahr 1821.

30 Schfl. Dinkel vom nehml. Jahr im bffentlichen Aufstreich verkauft. Liebhas ber konnen sich an gedachtem Tag und Stuns be in ber hospital . Amtestube einfinden.

Den 9. Mers 1822.

Stiftunge. Bermaftung.

Tubingen. Der auf bas Schmarze locher hofgut fuhrenbe Fugmeg im Meg 100 Ruthen lang und 2 Nuthen breit, folle in brauchbaren Stand hergestellt werden. Diese herfiellung wird am nachsten Freitag ben 15. dieß Bormittags 9 Uhr im Abstreich vers accordirt werden.

Diejenige, welche nun Kenntniffe vom Wegmachen haben, werden aufgefordert, ges bachten Tage und Stunde auf allbiefiger Sosfpitals Amteftube fich einzufinben, und ber Bershandlung anzuwohnen. Den 9. Merz 1822. Stiftunge, Berwaltung.

Tubingen. (Bohnung zu vermiethen auf Georgii.) Gine Wohnung mit Ausficht in bas Neckarthal, emhaltend 6 Piefen, wos von 3 beigbar, I Speifekammer, I Magde fammer, I belle Ruche, Buhne mit Bahe nekammer und holglege und I Verschlag im Reller — ift zu erfragen bei Ausgeber dif.

Tubingen. (Gegen · Erflarung.) In Dro. 57. bes ichwabifchen Merture vom

it, jo

mtliche

welche

cht ero

= unb

n, ober

r nicht

erfehen

für die

bnung

n bem

andes=

wirb,

a volls

ind Gio

en bas

r Bers

g ente

h wird

, baß

Felber

tafter,

ausgen

ermare

jonft

tigkeit

chieden

Tehs

mt.

ulbens

es Jon

Thale

ig ani

if bem

, und

Mach

heutigen Dato ift eine Erklarung bes herrn Direktor's von Georgii eingerudt, bom zweis ten bes laufenden Monats batirt.

Meine Gegens Erflarung befreht ber ftreng. ften 2Babrheit gemäß in Folgendem :

- 1) Mit meiner Gattin führe ich feinen Prozes und will keinen führen, aber von Seiren meiner Gegner und meines frühern Rechtofreundes wurde die Sinleitung so getroffen, daß die Sache in einem für mich nachtheiligen licht erscheinen solle, anstatt daß mein Rechtsfreund auf Exertution des Testamentes, wie ich ihn so oft darum ersuchte, batte dringen sollen, und daber entstund gegen meinen Willen ein Prozes in der sonnenklarsten Sache.
- 2) Ich mache burchaus teine Ansprüche auf bas zu Gnuffen meiner Kinder mit Fideis commis belegte vaterliche Bermögen meis ner Gattin, soudern den Willen meines feel. Hern Schwiegervaters, gegen wels chen ich bankbar seine Sorgfalt für mich erkenne, will ich vollzogen, so wie meine Ehre geschützt und das Wohl meiner Kins der-gesichert wiffen.

3) Auf eine beleidigende Art greife ich, obe gleich schon lange ber mishandelt, Dies mand an, aber Wahrheit ift und bleibt Wahrheit, und diese muß ich reden gur Sicherung meiner Ehre und meiner Eriftens.

4) Ehrenrührige und grundlose Ausfälle, Entstellungen faktischer Umftande ic., welche sich die gegnerische Seite durch die Unterschrift der unwahren früheren Eingaben ben bes Rechtsfreundes meiner Gattin zu Schulden kommen ließ, habe ich mir nicht erlaubt, sondern was ich sagte, will ich beweisen, und ewig rathselbaft bleibt es mir, warum dann troz aller meiner früsheren und immer sich gleich bleibenden Bitten keine mundliche Berhandlung zu Stande kommen kann.

5) Benn mich herr Direktor von Georgik verachten will, so kann ich nichts dagegen einwenden, weil jeder Mensch seinen freien Willen hat. Db ich die mich betroffene widrige Schicksale mir selbst zugezogen habe, oder ob sie durch Andere geflissentlich herbeigefahrt wurden, dieß zu beurtheilen überlasse ich meinen Mitburgern; das Leze tere durch unumftößliche Beweise darzus thun, ift mir etwas Leichtes.

6) Der verbienten gerichtlichen Bestrafung, beren Bewirkung herr Direktor — wie es scheint — bis jezt noch aufschieben wollen, sehe ich mit heiterer Stirne und ruhigem Gewissen entgegen, boch! uns gehört, wie es seither in meiner Sache geschah, barf Niemand zu einer Strafe verdammt werden, benn vor bem Gesete sind wir gleich. — Den 7. März 1822.

Kriedrich Braun von Calw.

Wochentliche Frucht : Fleisch : und Brod : Preife.

In Tubingen, am 8. Mars 1822. Frucht : Preiße,

Dinkel 1 Schfl. 2fl.34kr. 3fl.50kr. 4fl.24kr. Saber 1 Schfl. 2fl.38kr. 2fl.56kr. 3fl.8kr. Rernen 1 Sri. Hocken 44kr. Gerhien 1 — 38 kr. Rocken 44kr. Bohnen 36 kr.

Wicken I — 28 fr. Linfen 56 fr. Bictualien - Preiße. Ochsenfleisch . I Pf. 6 fr. Rinbsteisch . I — 5 fr.

		2
Sammelfleifch	I	6 fr.
Schweinfleisch mit Speck	IPf.	7 fr.
ohne -	1	6 fr.
Ralbfleifch	1	5 fr.
Brod = I	a r.	
8 Pfund Rernenbrod		18 fr.

8 — Ruckenbrod . . 16 fr.
I Rrengerwed fcwer . 9kt. 11 Or.

S

Un

The

Da meh und Ga einfunfte gelbe = 21 the erflä Stimmire. chen G merben, Decembe fich nich den Bet ober un! ichaftere fonbern. bafur ai Wirthsch alebenn augenon Wirthe !

mal wit

das Win

Diejenig

ibr Wir

zicht zu